



## Niederschrift

über die am **Montag, den 13. Juni 2022 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene  
**4. öffentliche Gemeinderatssitzung.**

**Anwesend:** Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und  
die Gemeinderäte, Michael Jöchl, Stefanie Hochfilzer, Mag. Martin Lintner,  
Ing. Lukas Hauser, Hölzl Sebastian, Nikolaus Aufschnaiter, Patricia  
Cristelotti, Bernhard Geisler, Franz Adelsberger, Monika Hager-Wild und  
Matthias Reiter

**Abwesend:** Dr. Iris Prethaler (vertreten durch Nikolaus Aufschnaiter), Georg Hauser  
(vertreten durch Michael Jöchl)

**Schriftführer:** Mag. Alexander Weitlaner

**Beginn:** 19:30

**Ende:** 22:45

## Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.5.2022
- 2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen
- 3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen
- 4) a) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes  
im Bereich des Gst. 403/1, KG Reith bei Kitzbühel (Bahaus)  
b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich  
des Gst. 403/1, KG Reith bei Kitzbühel (Bahaus)
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Mietvertrages mit der A1 Telekom  
Austria AG
- 6) Beratung und Beschlussfassung über eine Vorrangseinräumungserklärung
- 7) Beratung und Beschlussfassung über Einführung eines Essensbons-Systems für  
Gemeindemitarbeiter
- 8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Anbieters für das Zeiterfassungssystem
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der LA21 Umsetzungscoordination
- 10) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Reither Schilift/Schischule
- 11) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen des FC Reith b. K.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über Auflassung eines Beamten-Dienstpostens

### 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Personalangelegenheiten
- b) Baukostenzuschuss

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (11).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bgm weist auf die geltenden Covid-19 Bestimmungen hin und dass diese während der gesamten Sitzung einzuhalten sind.

Sodann wird GR Nikolaus Aufschnaiter vom Bürgermeister angelobt.

Der Bürgermeister stellt sodann den Antrag die Tagesordnung – Punkt 4 wie folgt aufzuteilen und zu erweitern:

- 4) a) *Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 403/1, KG Reith bei Kitzbühel (Bahaus)*
- b) *Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 403/1, KG Reith bei Kitzbühel (Bahaus)*

Der Gemeinderat beschließt sodann **einstimmig** die Tagesordnung wie beantragt zu ergänzen sowie die Behandlung der Punkte a und b im vertraulichen Teil der Sitzung.

#### 1) Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 2.5.2022

Die Gemeinderatsniederschrift vom 2.5.2022 wird auf Antrag des Bürgermeisters mit **10 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** (GR Michael Jöchel und GR Nikolaus Aufschnaiter waren bei der Sitzung nicht anwesend) beschlossen.

#### 2) Bericht der Ausschussobleute über stattgefundene Sitzungen

Der AL erläutert zunächst, dass ein Intranet auf der Gemeindehomepage für die Gemeinderäte eingerichtet wurde und verteilt die Zugangsdaten. Dort können alle Sitzungsprotokolle eingesehen werden, wobei jene der Ausschüsse vertraulich zu behandeln sind.

GR Patricia Cristelotti berichtet sodann als Obfrau des Überprüfungsausschusses, dass am 9. Juni 2022 die Prüfung der Gemeindekassa stattgefunden hat. Außerdem wurde der Gemeindetresor durchgesehen und die Buchhaltungsräumlichkeiten angesehen.

Im Zuge der nächsten Sitzung wird man genauer die Außenstände der Gemeinde sowie die Gutscheinebuchung und das abgeschlossene Projekt der Wasserleitung Kohlhofen überprüfen.

GR Martin Lintner berichtet als Obmann des Ausschusses für Verkehr und Umwelt, dass am 12. Mai 2022 eine Sitzung stattgefunden hat, in welcher sich ein Überblick über die laufenden Projekte verschafft wurde (Verkehrsplanungsangelegenheiten, Asphaltierungen, Radwegbau, Verkehrskonzept Dorf, Straßeninteressenschaften, Schaffung einer Richtlinie für ein einheitliche Vorgehen bei Straßensanierungen von Weggemeinschaften, Notstromaggregat etc.).

GR Stefanie Hochfilzer informiert als Obfrau des Ausschusses für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales, dass man sich am 24. Mai. 2022 über bisherige Projekte und Veranstaltungen informiert und Ideen für kommenden Projekte gesammelt hat und es aufgrund von Workshopfeedbacks besonders wichtig erachtet wird, dass man mehr Angebot für die Reither Jugend schafft.

GR Franz Adelsberger berichtet als Obmann des Infrastrukturausschusses, dass am 16. Mai. 2022 die neuen Ausschussmitglieder auf gleichen Wissensstand über die laufenden Projekte gebracht wurden (Planung eines neuen und Sanierung des alten Hochbehälters, Kanalprojekt „Wand“, Notwasserversorgung etc.)

GR Bernhard Geisler berichtet als Obmann des Ausschusses für den Bau des Bau- und Recyclinghofes, dass am 9. Mai 2022 und am 9. Juni Sitzungen stattgefunden haben und präsentiert den aktuellen Planstand anhand der erarbeiteten Pläne vom beauftragten HBmstr. Oswald Hölzl. Das Projekt soll in 2 Baulosen (Recyclinghalle und Bauhofteil) abgewickelt werden, wobei man eine Grobkostenschätzung erstellt hat und als Ziel der Baustart heuer mit der Recyclinghalle gesetzt wurde.

GR Mag. Martin Lintner erkundigt sich zur Praktikabilität der Bauschuttentsorgung bei der vorgestellten Planung - diese wird diskutiert.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird informiert, dass man sich eine Querung des bestehenden Baches in Richtung alter Bauhof für die Zukunft offenhält.

Auf weitere Frage von GR Sebastian Hölzl wird ausgeführt, dass man sich bezüglich einer zweiten Parkreihe im Recyclingbereich Gedanken machen, bzw. das bereits beauftragte Verkehrsplanungsbüro Hirschhuber & Einsiedler die Detailplanung prüfen wird.

Als nächster Schritt wäre die Vergabe des Sonderplaners für die Oberflächenentwässerung notwendig. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Ausschuss für den Bau des Bau- und Recyclinghofes mit der Vergabe des Sonderplaners für die Oberflächenentwässerung zu betrauen.

Die BgmStv<sup>in</sup> berichtet als Obfrau des Bau- und Planungsausschusses über die stattgefundenen Sitzungen vom 10. Mai 2022 und 8. Juni 2022. So wurde in der ersten Sitzung über die Raumplanungsinstrumente und generell den rechtlichen Möglichkeiten der Gemeinde informiert und die Ausschussmitglieder auf einen einheitlichen Stand gebracht. Außerdem wurden gemeinsame Werte definiert und man wird mit den Raumplanerinnen der Gemeinde noch Regelungsmöglichkeiten absprechen.

Im Rahmen der zweiten Sitzung wurden bereits konkrete Anfragen und Projekte durchbesprochen, wobei die neu angeschaffte Multifunktionstafel die Arbeit wesentlich vereinfacht.

GR Patricia Cristelotti berichtet als Obfrau des Ausschusses für Dorferneuerung über die am 23. Mai 2022 stattgefundenene Sitzung und dass man die laufenden Themen von Dorfkoordinatorin Kerstin Erber präsentiert bekommen und durchbesprochen hat (Videoclips, Workshopplanung, viele Kleinprojekte die umgesetzt wurden oder noch laufen, Schaffung eines Spielplatzes bei der Kegelbahn, wobei hier 50 % Subvention durch die Gemeinde in Aussicht gestellt wurden bei einer Kostenschätzung von € 10.000 etc.).

### 3) Bericht des Bürgermeisters sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm informiert, dass die Gemeinden St. Johann, Oberndorf und Kirchdorf eine Verwaltungsgemeinschaft zur Kontrolle potenziell illegaler Freizeitwohnsitze eingerichtet haben. Neben den Kontrollen selbst, soll nunmehr außerdem ein Jurist/eine Juristin angestellt werden, welche die Verfahren abwickelt, um die Gemeinde zu entlasten. Der Kontrollaufwand kann aufgrund der höchst aufwändigen und zahlreichen Verfahren nicht durch bestehendes Gemeindepersonal gedeckt werden. Auf Vorschlag des Bgm soll daher auch Reith dieser Verwaltungsgemeinschaft beitreten.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass der Gesetzgeber den Gemeinden nur eine schwache Rechtsgrundlage zur Hand gibt und es an Bespitzelung gleicht. Ungerecht ist, dass legale Freizeitwohnsitze die Abgabe bezahlen müssen und illegale davonkommen.

Der Bgm führt aus, dass die Kontrollen bei einem begründeten Verdacht und nicht flächendeckend durchgeführt werden.

Der Bgm führt dazu aus, dass die illegale Freizeitwohnsitznutzung kein „Kavaliersdelikt“ mehr darstellen darf und man daher die möglichen Maßnahmen ausschöpfen muss, zumal es auch Aufgabe der Gemeinde ist.

Für ein möglichst einheitliches Auftreten und um Verbesserungen von der Landesgesetzgebung fordern zu können, ist eine Verwaltungsgemeinschaft sicherlich der sinnvollste Weg.

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat mit **8 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen (GR Franz Adelsberger, GR Sebastian Hölzl und GR Bernhard Geisler) und 1 Enthaltung (Nikolaus Aufschnaiter)** den Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Verwaltungsgemeinschaft St. Johann, Kirchdorf, Oberndorf bezüglich Freizeitwohnsitzkontrollen und rechtlichen Verfahrensabwicklung.

Der Bürgermeister berichtet sodann über anstehende Workshops im Rahmen der Weiterführung des Dorferneuerungsprozesses:

- 22. Juni 2022 - Workshop - Dorferneuerung - mit Ausschuss und Akteuren
- 01. Juli 2022 - Workshop Jugend
- 06. Juli 2022 - Workshop Innerörtlicher Verkehr (intern Ausschuss und Grundbesitzer)
- Im Herbst dann Vereine, Dorf 4 und Verkehr

Sodann wird vom Bgm anhand eine Powerpoint-Präsentation (Beilage A der Niederschrift) über die stattgefundene Mitgliederversammlung des Leadervereins regio<sup>3</sup> berichtet.

4) a) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Gst. 403/1, KG Reith bei Kitzbühel (Bahaus)

Bgm und AL informieren über die Änderungspläne, welche auf Basis des abgeschlossenen Raumordnungsvertrages mit Andreas Koidl erstellt wurden. Das Bauernhaus wurde dabei noch nicht berücksichtigt, weil in diesem Bereich Fachstellungnahmen aus den Bereichen Naturschutz und Wasserbau aufgrund des Schwarzseebaches notwendig sind.

Die BgmStvin berichtet, dass die Änderung im Bau- und Planungsausschuss vorbesprochen wurde und dem Vertrag entspricht. In die Planungsüberlegung eingeflossen ist außerdem, dass im Bereich der nun künftigen Gemeindestraße des unteren Elsenstättweges ein Gehsteig errichtet wird. Die Einfahrt ist an die Schleppkurve des Müllfahrzeuges angepasst und wurde in diesem Bereich außerdem eine Fläche für die Schneeablage oder dergleichen berücksichtigt.

GR Sebastian Hölzl bringt die Idee ein, dass man die als Gemeinde erworbenen Feldflächen des Bahausfeldes mit Grundflächen von Josef Jöchl Reitherwirt im Zentrum (Einfang-Bichlach) tauschen könnte, um dort z.B. Gewerbe zu schaffen.

GR Nikolaus Aufschnaiter merkt an, dass wichtig ist, dass man bis auf den Baustreifen im unteren Elsenstättweg keine weiteren Bebauungen mehr z.B. in zweiter Reihe vornimmt. Der Bgm führt dazu aus, dass dies vertraglich und raumordnerisch für die Zukunft auf sichergestellt ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel, vom 9.6.2022, Zahl ORK\_AE\_Bahaus\_Wiesenweg\_TF\_GP\_403\_1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

**Bahaus - Wiesenweg:**

*Grundstück 403/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel*

*Teilfläche im Ausmaß von rund 3.000 m<sup>2</sup>*

*Von: Landwirtschaftliche Freihaltefläche*

*In: Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet, für vorwiegend Wohnnutzung mit der Zählerfestlegung W 5A, Zeitzone z2, Dichtestufe D1, Bebauungsplanpflicht B!*

*sowie*

*Teilfläche im Ausmaß von rund 4.018 m<sup>2</sup>*

*Von: Landwirtschaftliche Freihaltefläche*

*In: Siedlungsentwicklungsfläche, nicht als Bauland oder baulandähnlich gewidmet, für vorwiegend Wohnnutzung mit der Zählerfestlegung W 5A, Zeitzone z2, Dichtestufe D2, Bebauungsplanpflicht B!*

*sowie*

*Anpassung bzw. Neufestlegung einer absoluten Siedlungsgrenze westlich entlang der neu ausgewiesenen Siedlungsentwicklungsfläche*

*sowie*

*Neufestlegung Infrastrukturentwicklung – Verkehrsweg erforderlicher Ausbau Vk 02 „Wiesenweg“ östlich entlang der neu ausgewiesenen Siedlungsentwicklungsfläche*

*sowie*

*Neufestlegung Zählerbeschreibung im Anhang zum Verordnungstext – Bauliche Entwicklung Wohnen*

**W 5A / Z2 /D1 – D2 – Bebauungsplan erforderlich**

**BAHAUS – WIESENWEG**

*Neue Entwicklungsfläche südwestlich des Wiesenweges für Wohnnutzung im Ausmaß von ca. 7.000 m<sup>2</sup>*

*Der Bereich der nördlichen Teilfläche ist zur Entwicklung eines Angebotes für leistbares Wohnen durch die Gemeinde vorgesehen. Im Bereich der südlichen Teilfläche sollen mindesten 4 Bauplätze mit einer Größe von jeweils mindestens 750 m<sup>2</sup> geschaffen werden.*

*Bei Bebauung ist auf den Erhalt der weitgehend intakten Baustruktur zu achten, hierfür wurde die Erlassung eines Bebauungsplanes festgelegt.*

*Widmungsvoraussetzungen für die neue Entwicklungsfläche:*

- *Sicherung der Ver- und Entsorgung einschließlich Oberflächenwässerentsorgung*

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

b) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 403/1, KG Reith bei Kitzbühel (Bahaus)

Es handelt sich um die Widmung aufbauend auf Tagesordnungspunkt 4 a).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Abstimmung mit **8 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den von Planerin Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 13.6.2022, mit der Planungsnummer 414-2022-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel im Bereich 403/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Reith bei Kitzbühel vor:

Umwidmung

Grundstück 403/1 KG 82111 Reith bei Kitzbühel

rund 3001 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5) Beratung und Beschlussfassung über Verlängerung des Mietvertrages mit der A1 Telekom Austria AG

Der Bgm vertagt diesen Tagesordnungspunkt, nachdem noch letzte Erhebungen offen sind.

6) Beratung und Beschlussfassung über eine Vorrangseinräumungserklärung

Der AL erläutert, dass ein Grundstücksverkauf am Astberg stattgefunden hat und davon Gemeindeinfrastrukturleitungen (Wasser/Breitband) betroffen sind. Damit das Recht auf die neue Parzelle bzw. gegenüber dem neuen Eigentümer eingeräumt wird, ist die vorliegende Vorrangseinräumung notwendig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegenden Vorrangseinräumungserklärungen

7) Beratung und Beschlussfassung über Einführung eines Essensbons-Systems für Gemeindemitarbeiter

Bgm und AL erläutern das Digibon System. Dies ermöglicht die Ausschöpfung eines Steuervorteils in Form eines steuerfreien „Jausengeldes“ (maximal 2 € pro Arbeitstag bei Lebensmittelkauf und bis zu € 8 bei Restaurantbesuche) Im Falle einer Prüfung durch das Finanzamt benötigt die Gemeinde Belege der Mitarbeiter\*innen, dass der Steuerbonus tatsächlich für Einkäufe im Lebensmittelbereich bzw. bei Restaurants eingelöst wurde. Zur Vereinfachung des Aufwandes erfolgt die Abwicklung per App der Firma Digibon.

Die App verursacht Kosten in Höhe von einmalig € 15 / Mitarbeiter und monatlich € 3,85 / Mitarbeiter.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **mit 10 Ja-Stimmen und 2 Erklärungen für befangen** (BgmStv<sup>in</sup> Monika Hager-Wild und GR Franz Adelsberger) die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Fa. Digibon und somit die Einführung eines Essensbonsystems für die Gemeindemitarbeiter.

Der AL bedankt sich im Namen der Belegschaft.

8) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Anbieters für das Zeiterfassungssystem

Der Bgm erläutert, dass die Kufgem die Kooperation mit dem Zeiterfassungssystem „123erfasst“ nicht mehr fortsetzt und mittlerweile auf die Firma Fink als Kooperationspartner umgestiegen ist. Somit läuft das Produkt „123erfasst“ in nächster Zeit aus und wird nicht mehr unterstützt, weshalb vom AL Angebote sowohl von Fink (über die Kufgem) als auch ein Vergleichsangebot eines Mitbewerbers (Bitfactory) eingeholt wurde.

Der AL erläutert die vorliegenden Angebote (Beilage B der Niederschrift).

Es zeigt sich, dass das Angebot der Fa. Fink geringfügig günstiger ist, wobei beide Firmen ein gutes Produkt liefern – beide wurden vom AL getestet.

Der Bgm merkt an, dass im Preis des Angebotes der Fa. Fink jedenfalls die Datenübernahme aus dem bisherigen System inkludiert sein muss, da erst durch die Kufgem der Wechsel überhaupt notwendig wurde. Der AL wird dies veranlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Annahme des Angebotes der Kufgem für die Fink Zeiterfassung gemäß Beilage B der Niederschrift.

#### 9) Beratung und Beschlussfassung über die Fortsetzung der LA21 Umsetzungscoordination

Der Bgm berichtet, dass im bisherigen Prozess die Personalkosten der Dorfkoordinatorin Kerstin Erber mit 65% (gedeckt mit € 45.000 auf 2 Jahre) gefördert wurden – diese 2 Jahre laufen mit August 2022 aus. Außerdem wurden die Videoclips von Helmut Opperer bis zum Gesamtbetrag von € 18.000 mit 65% gefördert, wobei man die Deckelung bereits mit € 2.500 überschritten hat. Der Fördertopf für die Workshops in Höhe von € 25.000 wurde aufgrund der Corona-Krise noch nicht angegriffen, wird jedoch in den kommenden Monaten nun starten. Der Förderzeitraum zur Nutzung der Mittel wurde hierfür verlängert.

Die Fortführung des Dorferneuerungsprozesses selbst wurde vom Planungsverband als möglich bestätigt. Es würden € 60.000 an Kosten (€ 45.000 für die Dorfkoordination und € 15.000 für Videoclips) für weitere 2 Jahre gewährt werden.

Der Bgm berichtet sodann über die bisherige Arbeit der Dorfkoordinatorin Kerstin Erber. Diese wird ihre Tätigkeit aufgrund freiberuflicher Verpflichtungen bei der Gemeinde nicht verlängern, womit eine neue Person als Dorfkoordinator\*in gefunden werden muss. Leistungen z.B. im Social-Mediabereich können je nach Bedarf von der Gemeinde immer noch bei Kerstin Erber als externe Unternehmensleistung zugekauft werden.

Es wäre angedacht die Stelle nun neu auszuschreiben, wobei die Bewerbungsgespräche wiederum der Gemeindevorstand führen und eine Vergabeempfehlung aussprechen sollte.

GR Sebastian Hölzl würde sich einen größeren Schwerpunkt im Bereich Kultur wünschen. GR Bernhard Geisler sieht den Prozess generell kritisch bezüglich seiner Notwendigkeit.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Fortführung des Dorferneuerungsprozesses zu genannten Konditionen und die Ausschreibung der Stelle des/der Dorfkoordinator\*in.

## 10) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen Reither Schilift/Schischule

Der Bgm berichtet, dass wie in der vergangenen Sitzung besprochen - zur Beurteilung der Notwendigkeit der anstehenden Investitionen - eine Besichtigung des Betriebes durch den zuständigen Ausschuss stattgefunden hat. Die angegebenen Investitionen in Höhe von:

- Sanierung Lift - Elektrisch 9 600,00
- Stützen malen 1 500,00
- Kette für Pistengeräte 28 800,00
- Defektes Material für Pistengeräte 14 400,00

sieht der Ausschuss als notwendig und steht einer Subvention somit positiv gegenüber.

Die Kostenteilung wäre mit 50 % Landesförderung, 25 % Gemeinde und 25 TVB Kitzbühel angedacht. Josef Dagn als Schischulbetreiber bringt sich mit Eigenleistungen ein.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der Bgm aus, dass mit diesen Investitionen der weitere Liftbetrieb gesichert ist.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Subvention der anstehenden Schiliftsanierung mit 25 % der tatsächlichen Kosten.

## 11) Beratung und Beschlussfassung über Subventionsansuchen des FC Reith b. K.

Ing. Martin Hauser und FC Obmann Andreas Jöchel führen informativ die aktuellen Mitglieder und Spielzahlen des FC auf, welche besonders durch die Jugendarbeit und die Spielgemeinschaft mit Jochberg sehr gut sind. Mit der Mitgliederanzahl steigen jedoch auch die Kosten.

Nun ist angedacht die bestehende Sprecherhütte (die aufgrund des schlechten Zustandes kaum noch nutzbar ist) abzurechen und neu zu errichten. Dabei würde im EG die Grillstation und im OG der Sprecherbereich untergebracht werden, wobei die Grundrissausmaße 3,5 m x 6,5 m betragen würden.

Nachdem aufgrund der schlechten Bodenverhältnisse ein Grundaustausch oder das Schlagen von „Piloten“ für die Errichtung notwendig ist, wäre zusätzlich die Unterkellerung mit einer Kammer für eine Wasserzisterne mit einem Fassungsvermögen von 30 m<sup>3</sup> angedacht. Diese wäre durch die Dachflächen der FC-Gebäude (Hauptdach und Sprechergebäude) gespeist und könnte künftig den Wasserverbrauch für die Rasenbewässerung reduzieren. Sollte es in den kommenden Jahren zu einer Platzsanierung kommen, würden auch die damit verbundenen Drainagen eingeleitet werden (Der Platz wurde 1980 errichtet und gehört in den kommenden Jahren saniert).

Die Kosten für das Fundament und die Zisterne würden sich auf ca. € 30.000 belaufen, wobei eine Förderung in Höhe von 50 % der Kosten über den Leaderverein (mit angegebenen voraussichtlichen Gesamtkosten von € 39.000) eingereicht und bestätigt wurde.

Der Bgm informiert, dass der FC nur auf einer Mietfläche steht und der bestehende und auf 30 Jahre abgeschlossene Mietvertrag für das Areal noch bis 2037 weiterläuft. Eine Verlängerung ist laut einem Telefonat mit dem Grundeigentümer denkbar.

Ing. Martin Hauser erläutert sodann die Kostenschätzung, welche sich für das Sprechergebäude samt Zisterne auf gesamt € 100.000 netto beläuft. Der Bgm führt aus, dass heuer im Gemeindebudget € 70.000 vorgesehen sind, wobei auch die Anschaffung einer neuen LED-Flutlichtanlage im Raum steht. Andreas Jöchel führt aus, dass die Umsetzung der Flutlichtanlage und allenfalls der Zisterne heuer als Ziel zu sehen wäre und das Gebäude sodann im kommenden Jahr errichtete werden könnte.

Die BgmStv<sup>in</sup> merkt an, dass das Vorhaben bei der genannten Kostengrößenordnung nochmals in einem Ausschuss aufbereitet gehört. Es wird sich darauf geeinigt, dass eine Bearbeitung im Infrastrukturausschuss erfolgen wird.

GR Bernhard Geisler regt an, zu prüfen, ob der Wasserspeicher bzw. generell die Baumaßnahme nicht mit der Umsetzung des Bau- und Recyclinghofes kombiniert werden kann.

GR Franz Adelsberger merkt, dass sich der Verein wie üblich bei dem Projekt auch selbst einbringen wird müssen. Dies wäre laut Andreas Jöchel natürlich vorgesehen.

Das Projekt wird sodann im Infrastrukturausschuss weiterbehandelt werden.

Abschließend wird noch informiert, dass die Landjugend ebenfalls momentan eine Erweiterung ihrer Lagerhalle (welche sich im FC Areal befindet) prüft.

## 12) Beratung und Beschlussfassung über Auflassung eines Beamten-Dienstpostens

Bgm und AL informieren, dass noch ein alter Beamten-Dienstposten ausgewiesen ist, welcher aufgelassen gehört, um künftige Pensionszahlungen zu vermeiden. Diese trägt sodann der Bund und nicht mehr die Gemeinde.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den im Verwaltungszweig „Gemeindeamt“ unbesetzten Dienstposten der Verwendungsgruppe B Dienstklasse VI (letzter Dienstposteninhaber Egidius Achorner, geb. 29.4.1946) mit Wirkung 1.7.2022 aufzulassen.

## 13) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Sebastian Hölzl führt nochmals im Detail aus wie unter Tagesordnungspunkt 4a), dass im Bereich Einfang die Möglichkeit eines Wohn- und Gewerbegebiets ähnlich jenem in der Kaiser Straße als Tauschgrund mit Josef Jöchl denkbar wäre – dieser ist gesprächsbereit. Weiters könnten noch Einheimischengrundstücke geschaffen werden. Außerdem sollte vor einer Projektumsetzung von Gregor Gebhard im Bereich des M-Preis die Zufahrtssituation in den Einfang durch einen Verkehrsplaner geprüft werden, um sich für die Zukunft keine Bichlach (Einfang) – Süderschließung zu verbauen und eine Möglichkeit für Loipe und Radweg offenzuhalten.

Der Bgm erwidert, dass dies auch so im Bau- und Planungsausschuss besprochen wurde. Die Schaffung eines Gewerbegebietes in dieser Wohnlage sieht er jedoch kritisch. Es wäre eher über eine gemischte Wohn- und Geschäftsfläche zu nachzudenken.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 22.35 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: